



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1065/2018 der ÖDP-Stadtratsfraktion betr. Ordnungspolitische Maßnahmen im "Graffiti-Konzept" der Stadt Mainz (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viele und welche Unternehmen sind durch die Stadt Mainz beauftragt, illegale Farbschmierereien zu beseitigen? Wie viele Mitarbeiter der Stadt sind damit betraut, illegale Farbschmierereien zu melden bzw. zu beseitigen?**

Je nach Gebäudesubstanz, Untergrundbeschaffenheit und Oberflächenmaterial werden Betriebe der Malerinnung und spezialisierte Fachunternehmen mit Graffiti-Entfernungen beauftragt. Beseitigungen erfolgen aber auch durch städtische Hausmeister. Meldungen erfolgen durch unterschiedliche Personenkreise, durch Ortsverwaltungen, Polizei, Hausmeister und weitere Nutzer. Zusätzlich zur originären Aufgabenerledigung sind Mitarbeiter/innen der Störmeldezentrale, der Regionsleitungen, der Bauleitungen und der Baubetreuungen tätig.

Im Zuständigkeitsbereich des Grün- und Umweltamtes ist ein Mitarbeiter mit der Beseitigung von Graffiti nach Hinweisen beschäftigt. Im Jahr 2017 wurde die Firma Graffiti-Mobil als externe Stelle mit der Entfernung von Graffiti beauftragt.

- 2. Erfolgt seitens der Stadt Mainz ein regelmäßiges Beseitigen von illegalen Farbschmierereien an stadteigenen Gebäuden als zwingende Bauunterhaltungsaufgabe der Kommune?**

Vom Grundsatz her ist an städtischen Gebäuden eine zeitnahe Entfernung Vorgabe, stellt aber nur eine Pflichtaufgabe dar, wenn es sich um die Entfernung verfassungswidriger Schmierereien handelt.

- 3. Wie verhalten sich die Fragestellungen unter 1 und 2 bei stadtnahen und stadteigenen Gesellschaften?**

Die Fragen werden an die stadtnahen und stadteigenen Gesellschaften zur Beantwortung weitergeleitet; die Antworten werden sodann nachgereicht.

- 4. Welche Angebote gibt es aktuell seitens der Stadt Mainz für private Eigentümer, mittels zentraler Beauftragung von Unternehmen durch die Stadt Farbschmierereien zu beseitigen?**

Derzeit gibt es noch keine Angebote an private Eigentümer, Farbschmierereien zu beseitigen. Es werden aber Überlegungen dazu angestellt, dies künftig zu ermöglichen.

- 5. Welche Maßnahmen werden in der Stadt Mainz zur sofortigen Beseitigung von Farbschmierereien im gesamten Stadtgebiet getroffen? Gibt es z. B. eine Stelle bei der Stadt, bei der man beschmierte Flächen zentral melden kann? Wenn ja, welche? Wie ist dann die weitere Vorgehensweise?**

Die Verwaltung arbeitet derzeit an einem Konzept zur Beseitigung illegaler Farbschmierereien, welches auch eine zentrale Meldeeinrichtung vorsieht.

- 6. Beseitigen die Verwaltung und die stadtnahen/-eigenen Betriebe illegale Farbschmierereien nur im Ortsbezirk Altstadt oder sind sie in allen Stadtteilen aktiv? Bitte nennen Sie dazu einige Beispiele! Wenn nein, warum gibt es diese nicht?**

Die Abteilung Straßenbetrieb des Stadtplanungsamtes entfernt Farbschmierereien im gesamten Stadtgebiet.

Darüber hinaus werden vom Grün- und Umweltamt Graffiti zeitnah nach Hinweis durch Überstreichen, Reinigung oder Austausch von betroffenen Ausstattungsgegenständen beseitigt; dies wird in jedem Stadtteil z. B. an Bänken, Papierkörben, Spielgeräten und Mauern umgesetzt.

Die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) beseitigt Farbschmierereien an allen stadt eigenen, von der GWM betreuten Gebäuden in allen Stadtteilen und im Bereich AKK. Beispiel hierzu ist die Beseitigung von Graffiti an der Sporthalle Rektor-Forestier-Straße in Gonsenheim, am Bürgerhaus Finthen, an der IGS in Bretzenheim, an der Berufsbildenden Schule (BBS) und der Martin-Luther-King-Schule in Hartenberg/Münchfeld, am Otto-Schott-Gymnasium in Gonsenheim, am Staatstheater (Innenstadt) usw.

- 7. Wie hoch waren die Kosten der Stadt Mainz für die Beseitigung von Farbschmierereien in den Jahren 2014 bis 2017?**

Über den Arbeitskreis City wurden aktuell die Kosten für die Graffitibeseitigung im Jahr 2017 innerhalb der Verwaltung und der stadtnahen Gesellschaften auf ca. 220.000,-- € beziffert.

- 8. Wie viele illegale Farbschmierereien wurden in den Jahren 2016 und 2017 beseitigt und zwar von**
- a) der Stadt Mainz**
 - b) der GWM**
 - c) der Wohnbau Mainz**
 - d) den Stadtwerken Mainz**
 - e) der Mainzer Mobilität?**

a) Von der Abteilung Straßenbetrieb des Stadtplanungsamtes wurden 4 Graffiti in Jahr 2016 und 11 Graffiti 2017 entfernt.
Beim Grün- und Umweltamt ist keine zahlenmäßige Aussage zu dieser Frage möglich, da keine entsprechende Statistik geführt wird.

b) Es wurden in den beiden Jahren insgesamt 91 Fälle mit einer Gesamtsumme von 109.471,97 € durch drei Unternehmen beseitigt.

c, d, e) Die Fragestellung zu c, d und e wird zur Beantwortung an die stadtnahen bzw. stadteigenen Gesellschaften weitergegeben. Die Antworten werden schriftlich nachgereicht.

Mainz, 13. Juni 2018

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete